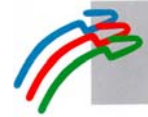




## Handbuch für BOS-Schüler



## Informationen für eine erfolgreiche Schulzeit an der Berufsoberschule Rosenheim

Liebe neue Schülerin, lieber neuer Schüler an der Beruflichen Oberschule Rosenheim, seien Sie herzlich willkommen an unserer – und nun auch Ihrer – Schule!

Für dieses wichtige Stück Lebensweg mit einem kurzen, dicht gepackten, gelegentlich nicht ganz leichten Programm, wünschen wir Ihnen alles Gute. Viele junge Menschen waren schon vor Ihnen bei uns und haben ihre Schulzeit erfolgreich absolviert. Das wünschen wir auch Ihnen!

Wie überall, wo Menschen zusammen arbeiten und lernen, bedarf es auch an der Beruflichen Oberschule Rosenheim einiger Vereinbarungen, die einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander regeln. Dies dient vor allem dazu, Ihre Schulzeit bei uns möglichst unkompliziert und effektiv zu gestalten. In der Welt des Sports wird man bei Regelverstößen mit gelben und roten Karten auf ein falsches Verhalten aufmerksam gemacht. Ähnlich ist es auch bei uns, wenn auch ohne bunte Karten. Dass es so weit aber gar nicht kommt, soll der Sinn der nun folgenden Hinweise sein.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit werden im folgenden Text männliche Bezeichnungen und Endungen für Personen beiderlei Geschlechts verwendet.



## Anmerkungen zum täglichen Unterrichtsablauf

Die pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Ihren Erfolg an unserer Schule.

### Unterrichtszeiten und Pausen

Der Unterricht beginnt täglich um 8:00 Uhr.

Vormittagspause: 10:15-10:35 Uhr

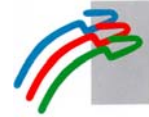
Mittagspause: 12:50-13:15 Uhr

Je nach Ausbildungsrichtung und Jahrgangsstufe kann auch am Nachmittag Unterricht stattfinden.

Folgende Räume werden in den Pausen abgesperrt, die Schüler müssen diese Räume verlassen: alle Physik-, Technologie-, Chemie-EDV-Räume sowie Raum E 50/51 (Musikfachraum).

### Regelungen im Zusammenhang mit Fehlzeiten und Leistungserhebungen

Keine andere weiterführende Schule hat eine so kurze Schulzeit wie die Fachoberschule oder die Berufsoberschule. Bei uns ist also jeder Schultag wichtig, um das hohe Stoffpensum schaffen zu können und die Schule erfolgreich abzuschließen. Wir legen deshalb größten Wert darauf, dass alle Schüler regelmäßig und pünktlich im Unterricht erscheinen. Dies ist Voraussetzung für eine effektive Schulzeit bei uns und liegt vor allem in Ihrem Interesse. Wenn Sie die nachfolgend beschriebenen Regelungen beachten, werden Sie Missverständnisse und damit verbundenen Ärger vermeiden und mit hoher Wahrscheinlichkeit schnell und erfolgreich Ihr Fachabitur oder Ihr Abitur erreichen.



## **Rechtzeitige Abgabe von Entschuldigungen**

Wenn Sie an höchstens drei aufeinander folgenden Schultagen abwesend waren, geben Sie am Tag Ihrer Rückkehr, vor Unterrichtsbeginn, eine schriftliche Entschuldigung ab. Geht diese Entschuldigung später ein, gilt das Fehlen als unentschuldigt. Sind diese Tage über das Wochenende verteilt (z.B. Freitag bis einschließlich Montag), dann ist in jedem Falle eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Minderjährige Schüler müssen eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung vorlegen.

Bei Eintreten eines Ereignisses am Wochenende (z.B. Todesfall in der Familie - Beerdigung im Ausland -), das den Schulbesuch am darauffolgenden Montag, und ggf. an folgenden Tagen, unmöglich macht, muss die Schule umgehend per E-Mail informiert werden.

## **Häufige Verspätungen**

Schüler, die mehr als drei Mal im Halbjahr aus eigenem Verschulden zu spät erscheinen, können zu einer Nacharbeit am Nachmittag oder am Samstag verpflichtet werden. Bei erheblichen Verspätungen können Schüler auch sofort zur Nacharbeit verpflichtet werden.

Ein verspäteter Schüler darf für die aktuelle (Doppel-)stunde unmittelbar vom Unterricht ausgeschlossen werden. Er darf in dieser Zeit das Schulgelände nicht verlassen. Die Lehrkraft entscheidet, ab wann er wieder teilnehmen kann, spätestens jedoch beim darauffolgenden Lehrerwechsel. Zusätzlich kann vermehrtes Zuspätkommen weiterhin als Fehleinheit gewertet werden.



Unterliegt ein Schüler der Attestpflicht (siehe unten) und verlässt krankheitsbedingt vorzeitig den Unterricht (Befreiung mit dem weißen Formblatt), muss er für diesen Tag die Bescheinigung eines Arztes vorlegen.

Die schriftlichen Entschuldigungen werden vom Klassentagebuchführer in der dafür vorgesehenen bunten Mappe gesammelt und täglich in die im Sekretariat aufliegenden Ordner einsortiert. Das Langzeitattest ist alle drei Monate zu erneuern.

Entschuldigungen, die unvollständig oder unleserlich ausgefüllt sind, können nicht bearbeitet werden. Sie würden in einem solchen Fall unentschuldigt fehlen.

Bei einer Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder bei Zweifeln an der Erkrankung kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder schulärztlichen Bescheinigung verlangen (sog. Attestpflicht).

Wenn mindestens 5 Fehleinheiten im Laufe des Schuljahres zusammengekommen sind, spricht die Klassenleitung Attestpflicht aus.

**Für Aufsteiger in die nächste Jahrgangsstufe besteht die Attestpflicht weiter.**

Verspätungen von einer Schulstunde oder mehr und Befreiungen von einer Schulstunde oder mehr, werden grundsätzlich als eine Fehleinheit gerechnet (nicht jedoch Beurlaubungen).

**Wichtig:  
Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13, die mehr als fünf Unterrichtstage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt haben, sind von der Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen (vgl. § 63 Abs. 2 FOBOSO).**

Fehlt ein Schüler bei einem angekündigten Leistungsnachweis, ist in jedem Fall am Tag der Rückkehr eine ärztliche Bescheinigung abzugeben. Melden Sie sich außerdem spätestens in der nächsten Unterrichtsstunde bei der entsprechenden Fachlehrkraft zurück und beantragen Sie einen Nachtermin (nach Möglichkeit gleich vereinbaren). Die ärztliche Bescheinigung ist allerdings nur dann gültig, wenn sie während der Zeit der Erkrankung ausgestellt wurde, ausdrücklich eine Schulunfähigkeit für den zu entschuldigenden Zeitraum festgestellt und vom Arzt unterschrieben wurde. Eine bloße Arztbesuchsbescheinigung (Unterschrift d. Sprechstundenhilfe) ist nicht ausreichend.

**Vermeiden Sie unbedingt die im Folgenden aufgeführten Probleme**

**Ausschluss von der Teilnahme an der Abschlussprüfung**

**Versäumte angekündigte Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Referate u. a.)**



## Handbuch für BOS-Schüler

Wird auch der Nachtermin eines angekündigten Leistungsnachweises mit ärztlicher Entschuldigung versäumt, wird entweder ein weiterer Nachtermin oder gegen Ende des Schulhalbjahres bzw. Schuljahres eine schriftliche Ersatzprüfung angesetzt. Wird auch diese/r versäumt, kann dies nur mit einer schulärztlichen Bescheinigung des Gesundheitsamts entschuldigt werden.

### Vorzeitig beendete Leistungserhebungen

Jeder Schüler muss vor Beginn bzw. Ankündigung einer Leistungserhebung entscheiden, ob er an der Leistungserhebung teilnimmt. Stellt er erst während oder sogar erst gegen Ende der Leistungserhebung fest, dass er wegen einer Erkrankung zu stark beeinträchtigt war, wird die Leistungserhebung trotzdem gewertet. Wenn er an der Leistungserhebung nicht teilnimmt, kann er 0 Punkte nur vermeiden, wenn die Erkrankung noch am selben Tag von einem Arzt bescheinigt wird.

### Folge bei nicht rechtzeitiger Abgabe eines entsprechenden Attests

Gibt ein Schüler die ärztliche Bescheinigung nicht rechtzeitig ab, gilt er als unentschuldigt und hat somit keinen Anspruch auf einen Nachtermin des Leistungsnachweises. Dieser wird dann mit dem Ergebnis „Null Punkte“ bewertet.

### Häufige Verspätungen

Schüler, die mehr als drei Mal im Halbjahr aus eigenem Verschulden zu spät erscheinen, können zu einer Nacharbeit am Nachmittag oder am Samstag verpflichtet werden. Bei erheblichen Verspätungen können Schüler auch sofort zur Nacharbeit verpflichtet werden.

### Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer

Bitte kommen Sie jeweils 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts in Ihr Klassenzimmer und halten Sie Ihre Arbeitsmaterialien und Unterlagen bereit. Jegliche Benutzung oder Veränderung an der elektronischen Ausstattung (Kamera, Tischanschlussfelder) durch Schüler ist **strengstens untersagt**. Die Klassenleiter sprechen mit ihrer Klasse zu Beginn des Schuljahrs eine sinnvolle Sitzordnung ab. Diese Sitzordnung sollte dann auch während des Schuljahrs eingehalten werden. Jede Klasse hat einen wechselnden Ordnungsdienst. Er ist dafür zuständig, am Ende jeder Stunde die Tafel **vollständig und nass** zu wischen, das Klassenzimmer (einschließlich des Lehrertisches und der Geräte) sauber zu halten, einen ausreichenden Kreidevorrat bereit zu halten, beim Verlassen des Klassenzimmers das Licht aus zu schalten sowie die Fenster zu schließen. In allen Klassenzimmern gibt es kleine Handbesen und Schaufeln mit denen die Ordnungsdienste schnell und unproblematisch „Extramüll“ beseitigen können. Wir alle freuen uns, wenn wir in sauberen, gepflegten



Räumen lernen und arbeiten können.

Die Klassenleiter teilen die Ordnungsdienste mehrere Wochen im Voraus ein und legen einen entsprechenden Plan in eine Hülle im Klassentagebuch.

Essen während des Unterrichts stört den Unterricht und ist deshalb zu unterlassen. Kalte Getränke können in die Unterrichtsräume mitgenommen werden und bei Stundenwechseln getrunken werden. Das stört niemanden und ist auch sinnvoll. Bitte nehmen Sie aber keine heißen Getränke (z.B. Kaffee) aus den Automaten mit in die Unterrichtsräume.

Über die Ausgestaltung Ihres Unterrichtsraumes sprechen Sie bitte mit Ihrer Klassenleitung.

**Eintragungen im Klassentagebuch durch Schüler sind grundsätzlich verboten!**

Klassentagebuch

Es gibt getrennte Bereiche für Lehrkräfte und Besucher sowie für Schüler (größter Teil des Parkplatzes); es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Für Motorräder und Fahrräder stehen eigene Stellplätze zur Verfügung. Darüber hinaus stehen **weitere Fahrradplätze im Keller zur Verfügung.**

Benützung des Parkplatzes

**Auf Grund der immer beengten Situation können nur die Schüler unseren Parkplatz benützen, die nicht in der Stadt Rosenheim wohnen.** Trotzdem werden wohl nicht alle, die einen Parkplatz brauchen, auch einen Parkplatz finden. Bitte richten Sie sich deshalb darauf ein, dass Sie nur dann einen Parkplatz finden werden, wenn Sie rechtzeitig, also nicht erst kurz vor Unterrichtsbeginn, an der Schule ankommen. Achten Sie bitte auch auf die ausgewiesenen Feuerwehruzufahrten. Mitarbeiter der städtischen Parküberwachung kontrollieren auch ohne unser Zutun sehr häufig unseren Parkplatz und verhängen ein Bußgeld von **35 €**, wenn ein Fahrzeug in einer Feuerwehruzufahrtszone steht.

**Es ist grundsätzlich nur erlaubt, mit vollständig ausgefülltem Parkausweis, der gut sichtbar im Pkw zu hinterlegen ist, zu parken.** Unnötiger Ärger kann durch Einhaltung dieser Regelung vermieden werden.

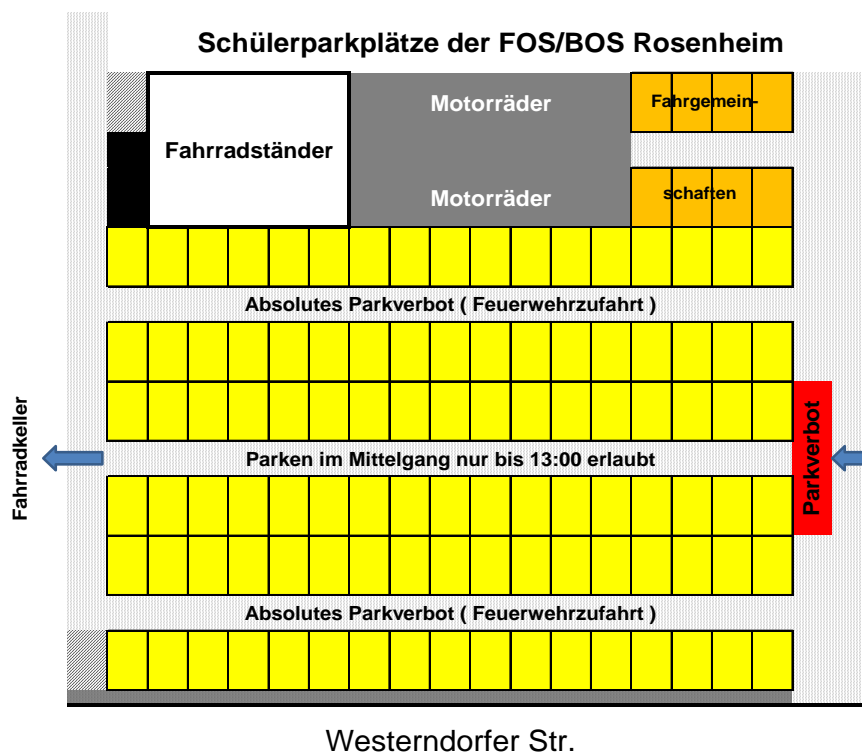
**Auf dem Lehrer- und Besucherparkplatz können Schüler leider nicht parken, da die Kapazität zu gering ist.**

Fahrzeugschäden, die auf dem Schulparkplatz entstanden sind, können ausschließlich über die Haftpflichtversicherung des Schadensverursachers reguliert werden. Die Schule hat keine Möglichkeit, diese Schäden zu versichern.



## Handbuch für BOS-Schüler

Der Bereich für Schüler auf dem Parkplatz der Beruflichen Oberschule Rosenheim ist nach folgendem Plan eingeteilt. Der Fahrgemeinschaftsparkplatz ist für Fahrgemeinschaften ab zwei bzw. drei Personen freizuhalten.



**Rauchverbot** Wie an allen Schulen besteht auch an unserer Schule auf dem gesamten Schulgelände absolutes Rauchverbot

**Benutzung von Handys** Schüler müssen ihre Mobiltelefone in der Schule ausgeschaltet haben. Lt. Staatsministerium gilt die Benutzung eines Mobiltelefons während einer Leistungserhebung oder während der Abschlussprüfung als Mittel des Unterschleifs. Dies hat zur Folge, dass die Arbeit mit 0 Punkten (Note 6) bewertet wird. Handys können in der Schule nicht aufgeladen werden!

### Informationen zum Unterricht und zu schulrechtlichen Angelegenheiten

**Probezeit** Die endgültige Aufnahme in die Vorklasse, die Jahrgangsstufe 12 und bei direktem Eintritt (z. B. nach einer Unterbrechung des Schulbesuchs) in die Jahrgangsstufe 13 ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Sie dauert bis zum **15. Dezember**. Im Vorkurs entfällt die Probezeit. Wer in allen Fächern des Vorkurses oder der Vorklasse mindestens die Note 3 (7 Punkte) erreicht, hat bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch keine Probezeit.





## Handbuch für BOS-Schüler

Die Probezeit ist nicht bestanden, wenn abzusehen ist, dass das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht wird, d. h. wenn die Leistungen am Ende der Probezeit in einem Fach mit Note 6 (0 Punkten) oder in zwei Fächern mit Note 5 (1 bis 3 Punkten) oder schlechter zu bewerten sind. Ein Notenausgleich kann unter bestimmten Voraussetzungen gegeben werden.

Müssen Schüler wegen ungenügender Mitarbeit oder mangelnder Leistungsbereitschaft eine Jahrgangsstufe wiederholen, so haben sie erneut Probezeit. Dies entscheidet die Lehrerkonferenz.

Auf Antrag kann die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule einmal wiederholt werden. Die Höchstdauer aller ganz oder nur teilweise (z. B. durch Austritt, nicht bestandene Probezeit oder Krankheit) verbrachten Schuljahre an der Berufsoberschule beträgt vier Jahre. Bei vorangehendem Besuch der Vorklasse erhöht sich die Höchstausbildungsdauer um ein Jahr. Angerechnet werden alle Schuljahre, an denen die Schule länger als sechs Wochen besucht wurde. Die Anträge auf freiwillige Wiederholung müssen bis spätestens Montag der letzten vollen Schulwoche gestellt worden sein.

Die Vorklasse darf nur von Schülern wiederholt werden, die noch keinen mittleren Schulabschluss besitzen. Der Vorkurs darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wiederholt werden.

Anträge auf Nachteilsausgleich wegen Legasthenie sind spätestens bis 30.09. bei der Schule zu stellen. Erst wenn der Antrag gestellt wurde und zu einem positiven Bescheid von Seiten der Schule geführt hat, kann ein Nachteilsausgleich für Sie gewährt werden. Bitte informieren Sie sich umgehend im Sekretariat über die Voraussetzungen und Folgen eines Nachteilsausgleiches wegen Legasthenie.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik **keine Note nachweist**, ersetzt diese durch die Note im entsprechenden Fach im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses, oder, sofern im Kalenderjahr der Aufnahme weder eine Vorklasse noch ein Vorkurs besucht wurde, durch das Ergebnis einer Feststellungsprüfung in dem betreffenden Fach.

### Wiederholen einer Jahrgangsstufe

### Verbot des Wiederholens

### Legasthenie

### Besonderheiten bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12



Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik eine **schlechtere Note als 3** erzielt hat, ersetzt diese durch das Ergebnis einer Feststellungsprüfung. Die Feststellungsprüfung findet am Mittwoch der letzten Schulwoche statt.

## Abschlussprüfung

### **Gilt nur noch für die aktuellen 12. und 13. Klassen:**

Die schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Jahrgangsstufen 12 (Fachabitur) und 13 (Abitur) findet in den vier Fächern

Deutsch, Englisch und Mathematik in allen Ausbildungsrichtungen sowie in ihrem Profulfach statt.

### **Ausschlussgründe für die Teilnahme an der Abschlussprüfung sind u. a.:**

- Mehr als drei Fächer werden mit Note 5 (1 bis 3 Punkten) oder Note 6 (0 Punkten) bewertet oder
- mehr als ein Fach oder die Seminararbeit wird mit Note 6 (0 Punkten) bewertet oder
- mehr als 5 Unterrichtstage werden ohne ausreichende Entschuldigung versäumt.

Die Prüfung gilt in diesen Fällen als abgelegt und nicht bestanden.

## Seminararbeit

Voraussetzung zum Besuch der Jahrgangsstufe 13 ist der erfolgreiche Besuch eines Seminars. Im Rahmen des Seminars muss eine Seminararbeit erstellt werden, die mit Titel und Bewertung auch in das Abiturzeugnis eingeht und bei der Ermittlung der Durchschnittsnote wie ein Pflichtfach gewertet wird. Das Seminar beginnt in der ersten Schulwoche nach dem Ende der schriftlichen Fachhochschulreifeprüfung und dauert bis zum Ende des Schuljahres. Ziel des Seminars ist die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Es umfasst mindestens 60 von der Schule zu betreuende Stunden. Die Seminararbeit muss spätestens am ersten Unterrichtstag im Oktober abgegeben werden.

Neu eintretende Schüler, die bereits ein Fachabiturzeugnis besitzen und nach der Jahrgangsstufe 12 zunächst die Schule verlassen hatten, sind Quereinsteiger und erhalten ihr Seminarthema zu Beginn der Jahrgangsstufe 13. Die Seminararbeit ist in diesem Falle spätestens eine Woche nach dem Ende der Weihnachtsferien abzugeben. Diese Schüler unterliegen außerdem wieder



einer Probezeit (bis zum 15. Dezember).

Wiederholt die Schülerin oder der Schüler die Jahrgangsstufe 13, bleibt das Ergebnis der Seminararbeit auf Antrag erhalten. Bei Anfertigung einer neuen Seminararbeit kann sich die Schülerin oder der Schüler für eines der beiden Ergebnisse entscheiden.

Die allgemeine Hochschulreife kann bei uns durch einen zweijährigen Unterricht in der zweiten Fremdsprache Französisch im Umfang von je 4 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 12 und 13 erworben werden. Es reicht aus, wenn das Fach Französisch am Ende der Jahrgangsstufe 13 mindestens mit der Note 4 bewertet wird. Eine eigene Abschlussprüfung ist nicht notwendig. Alternativ zum Unterricht kann man auch durch eine erfolgreiche Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Latein) die allgemeine Hochschulreife erwerben (Anmeldung bis zum 1. März).

### **Zweite Fremdsprache zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife**

Wer bereits in seiner Herkunftsschule Unterricht in einer zweiten Fremdsprache besucht hat, kann auch auf diese Weise die allgemeine Hochschulreife erlangen. Der Nachweis kann erbracht werden durch:

- versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 des achtjährigen Gymnasiums oder 7 bis 10 der sonstigen allgemeinbildenden Schulen, wenn im Zeugnis der Jahrgangsstufe 9 des achtjährigen Gymnasiums oder 10 der sonstigen allgemeinbildenden Schulen oder einer höheren Jahrgangsstufe mindestens die Note 4 erzielt wurde oder
- ein schulisches Zertifikat auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Ausbildung (z.B. als Fremdsprachenkorrespondentin)

Am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache kann in der Jahrgangsstufe 13 nur teilnehmen, wer im Jahresfortgang der Jahrgangsstufe 12 mindestens einen Punkt (Note 5) erreicht hat.

Übersteigen die Beförderungskosten für die Fahrt zur Schule 420 € je Schuljahr, erstattet das Landratsamt Rosenheim auf Antrag die Mehrkosten.

### **Schulwegkosten**

Die Kosten werden in voller Höhe erstattet, wenn die Eltern für drei oder mehr



## Handbuch für BOS-Schüler

Kinder Kindergeld beziehen und die Entfernung zur Schule mehr als drei km beträgt.

Bitte klären Sie Fragen, die den Unterricht oder Leistungserhebungen betreffen, zunächst mit Ihrer Fachlehrkraft oder mit Ihrer Klassenleitung. Bei strittigen Fragen kann es auch gut sein, erst einmal einen Tag vergehen zu lassen, weil man dann manches wieder ruhiger und mit etwas Abstand sieht.

Sollte Sie etwas belasten, das auf besondere Lebensumstände zurückzuführen ist, (Todesfälle, Krankheit,...), können Sie die wöchentliche Sprechstunde von Herrn Helmer oder Frau Deml in Anspruch nehmen. Beide sind ausgebildete Sozialpädagogen und konnten schon in vielen Fällen weiter helfen. Herr Helmer steht Ihnen auch als Verbindungslehrer zur Verfügung, wenn Sie ein Problem mit einer Fachlehrkraft und Ihrer Klassenleitung nicht lösen können. Herr Kai Horche ist Seelsorger unserer Schule und bietet eine Sprechstunde im Rahmen des Schulpastorals an.

Zu Besonderheiten unserer Schulart, zu alternativen Schullaufbahnen und zu Studienmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an unseren Beratungslehrer, Herrn Harsch.

Für besondere Fälle steht Ihnen auch gerne die Schulleitung zur Verfügung. Wenn Sie wissen wollen, wann und wo Sie eine der genannten Personen antreffen können, können Sie sich zwischen 8:00 und 16:00 Uhr an unsere Verwaltungsangestellten im Sekretariat wenden oder auf unserer Homepage ([www.fosbos-rosenheim.de](http://www.fosbos-rosenheim.de)) nachschauen. Das Sekretariat ist von 9:30 bis 10:15 Uhr geschlossen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Schulzeit bei uns und eine erfolgreiche Abschlussprüfung.

Dr. M. Hunger, Oberstudiendirektor  
Schulleiter

**An wen können Sie sich bei Fragen oder Problemen wenden?**

**Beratung in schwierigen Lebenslagen**

**Beratungslehrkraft  
(Schulberatung,  
Laufbahnberatung)**

**Schulleitung und  
Schulverwaltung**